

Genthiner Wohnungsbaugenossenschaft eG · Mühlenstraße 44 · 39307 Genthin

Stadt Genthin
Fachbereich „Bau/Stadtentwicklung“
Dagmar Turian
Marktplatz 3
39307 Genthin



Genthiner
Wohnungsbaugenossenschaft eG
Mühlenstraße 44 · 39307 Genthin
Telefon (0 39 33) 94 81-0
Telefax (0 39 33) 94 81 49
www.gwg-genthin.de
info@gwg-genthin.de

Bearbeiter: Jens Thormeyer
Durchwahl: 03933-9481-0
jens.thormeyer@gwg-genthin.de

Genthin, 03. November 2022



Antrag zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- 1. Bereich Lorenzstraße**
- 2. Bereich Aderlaake**

Sehr geehrte Frau Turian,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Bereiche Lorenzstraße und Aderlaake.

Vorhabenträger für die Verfahren ist die Genthiner Wohnungsbaugenossenschaft eG. Sie ist zudem überwiegend Eigentümerin der im Geltungsbereich befindlichen Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bereich Lorenzstraße“, siehe Anlage 1, liegt in Genthin in der Gemarkung Genthin in der Flur 6.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bereich Aderlaake“, siehe Anlage 2, liegt in Genthin in der Gemarkung Genthin in der Flur 6.

Das Plangebiet ist auf den Anlagen 1 und 2 zum Antrag dargestellt.

Das Vorhaben soll den aktuellen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Genthin sind für das Plangebiet Wohnbaufläche / Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil geplant, sodass der Bebauungsplan nach jetzigem Kenntnisstand aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 BauGB entwickelt werden kann.

Für die Stadt entstehen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans keine finanziellen Aufwendungen.

Die Antragstellerin wird mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zur Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für die städtebauliche Planung entstehen und Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht für das beabsichtigte Vorhaben sind, abschließen.

Bezüglich der Umsetzung der geplanten Erschließung wird die Vorhabenträgerin im Vorfeld mit der Stadt einen Erschließungsvertrag im Anschluss und auf der Grundlage des dann rechtskräftigen Bebauungsplans schließen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Genthiner
Wohnungsbaugenossenschaft eG**



Jens Thormeyer
Vorstand

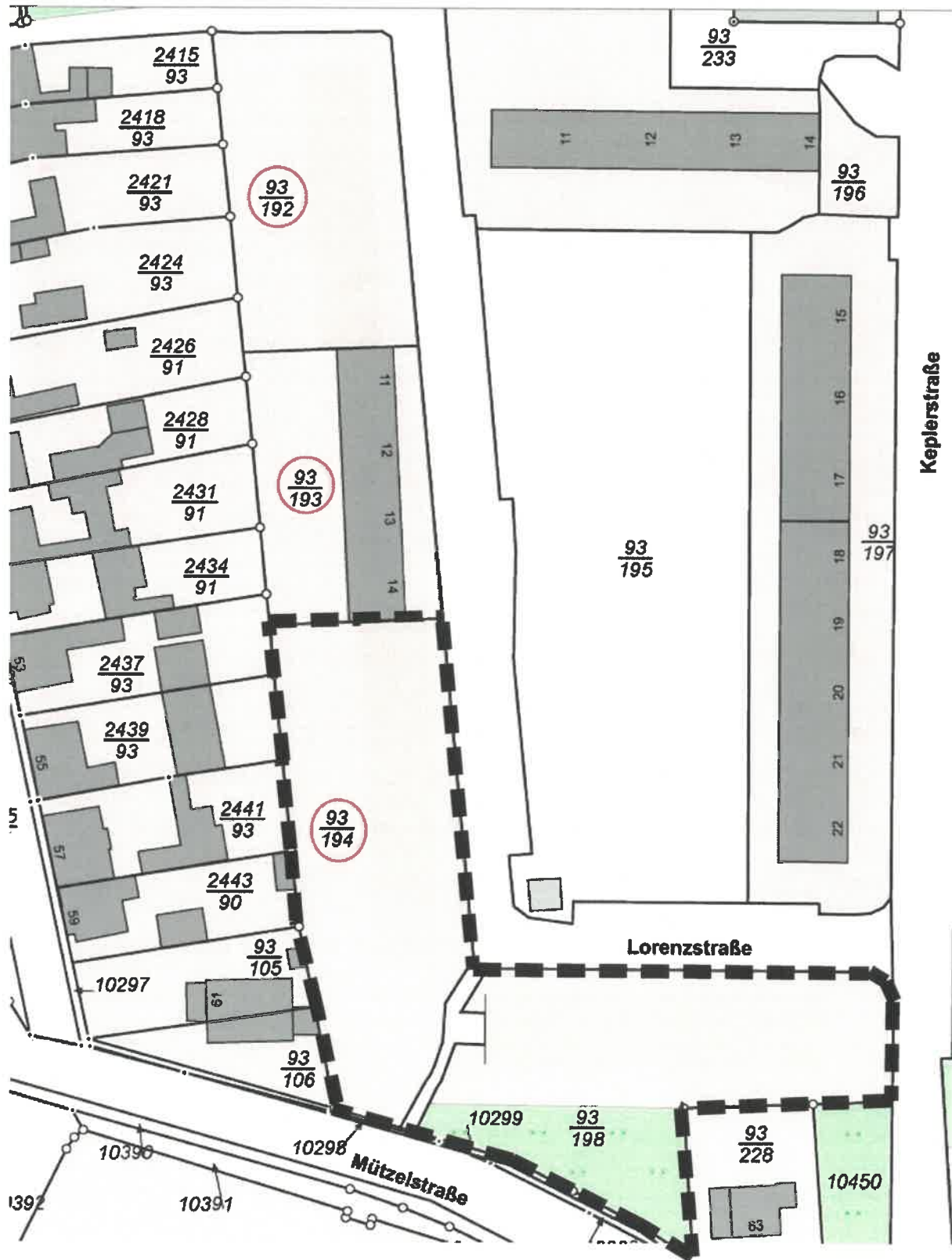


Angela Grube
Vorstand

Anlagen

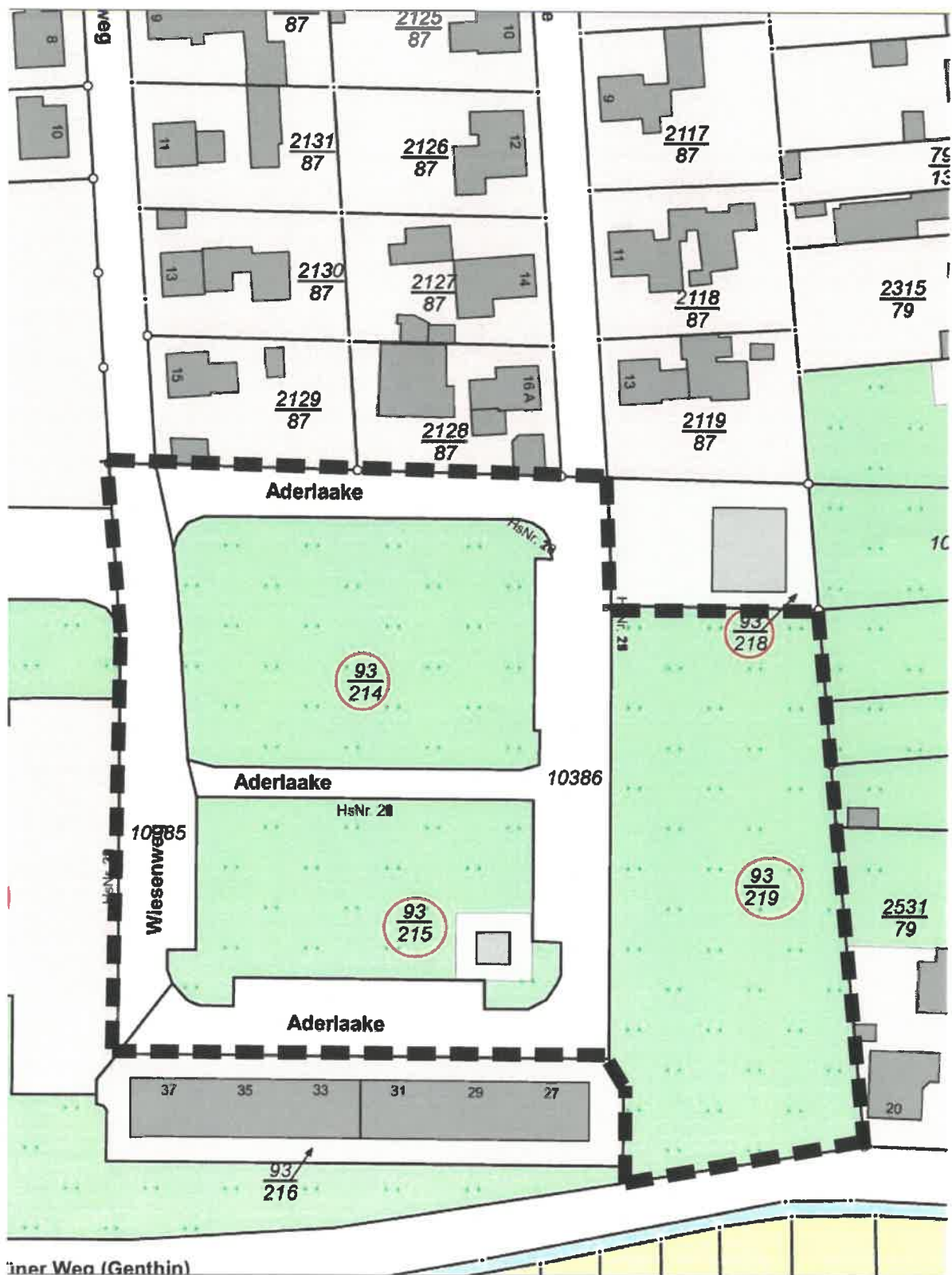
- Übersichtsplan 1 und 2 über den Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anlage 1



--- | Geltungsbereich
"Bereich Lorenzstraße"

Anlage 2



Gekungsbereich
 "Bereich Aderlaake"